



Richtlinie zur Annahme von Schenkungen, Sammlungen und Nachlässen durch die Universitätsbibliothek Rostock

Zur Sicherstellung einer effizienten Informationsversorgung der Universität ist ein wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen notwendig.

Die Universitätsbibliothek Rostock umfasst als zentrale Organisationseinheit der Universität sämtliche Literatur- und Informationsbestände der Universität gemäß § 2 Absatz 1 und 2 sowie § 3 Absatz 1 und 3 der Bibliotheksordnung der Universität Rostock vom 24.05.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock, Nr. 7, 08.07.2005). Sie erwirbt nach § 3 Absatz 4 und 5 Literatur und andere Medien unabhängig von ihrer physischen Form und der Art der Beschaffung insbesondere durch Kauf, Tausch, Geschenk und Pflichtablieferung.

Einrichtungen oder Personen der Universität können Geschenke (Schenkungen, Sammlungen, Nachlässe etc.) für den Bestand der Universitätsbibliothek angeboten werden. Als Schenker treten Privatpersonen, Behörden, Parteien, Stiftungen und Vereine, Verlage, Hochschulen, Bibliotheken, Museen u. a. m. auf.

Die Annahme von Schenkungen für den Bestand der Universitätsbibliothek erfolgt in Abstimmung mit der Universitätsbibliothek nach folgenden verbindlichen Grundsätzen:

- Schenkungen können angenommen werden, wenn ein großer Anteil der angebotenen Literatur dem Sammelprofil der Bibliothek entspricht und nicht bereits im Bestand vorhanden ist.
- Über die Annahme einer Schenkung geringeren Umfangs entscheidet im Einzelfall der/die zuständige Fachreferent/in.
- Bei Schenkungen größeren Umfangs oder von besonderer Bedeutung (z. B. besonders wertvoll, besonderer Schenker) nimmt der/die Fachreferent/in vor der Entscheidung Rücksprache mit dem Dezernat Bestandsaufbau und Bestandserschließung sowie der Leitung der Bereichsbibliothek bzw. Abteilung, in der die Schenkung aufgestellt werden soll. Deren Stellungnahme ist bei der Annahmehentscheidung zu berücksichtigen. Die Entscheidung zur Annahme trifft die Leitung der Universitätsbibliothek.
- Schenkungen erfolgen ohne Auflagen und zum freien Verfügungsrecht für die Universitätsbibliothek. Zusagen über eventuelle Auflagen (besondere Kennzeichnung, geschlossene und/oder gesonderte Aufstellung, Benutzungsbeschränkungen, Abholung durch die Bibliothek u. ä.) können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Hierzu ist eine vorherige Abstimmung mit der Leitung der Universitätsbibliothek erforderlich.
- Zusagen zur Übernahme von Kosten, die durch Schenkungen entstehen, können nur nach Rücksprache mit dem Dezernat Bestandsaufbau und Bestandserschließung und der Verwaltung der Universitätsbibliothek gegeben werden.

- Die Annahme einer Schenkung durch die Universitätsbibliothek erfolgt in der Regel, wenn der Schenker seine schriftliche Einverständniserklärung (s. Anlage) zur Verwertung nicht einzuarbeitender Literatur gibt. Die Abgabe von Dubletten an andere Bibliotheken, Verkauf oder Makulatur erfolgt nach den Richtlinien über die Aussonderung von Bibliotheksgut, Behandlung von Buchgeschenken und Durchführung des Schriftentausches durch die Hochschulbibliotheken des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erlass des Kultusministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 07.07.1993).
- Die Bearbeitung des Angebotes einer Schenkung erfolgt in der Regel an Hand von Listen, die seitens des Schenkers vorgelegt werden.
- Die Inventarisierung und Katalogisierung der aufgrund einer Schenkung aufgenommenen Literatur erfolgt durch die Universitätsbibliothek ebenso wie die Aufstellung in der jeweiligen Bereichs- oder Fachbibliothek, in der die Literatur wie der übrige Bestand am Standort benutzbar ist.
- Für Literatur, die als Schenkung in den Bestand der Universitätsbibliothek aufgenommen wird, kann auf Wunsch des Spenders eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
- Unverlangt zugesandte Geschenke, die nicht in den Bestand aufgenommen werden, werden von der Universitätsbibliothek anderweitig verwertet.

Dr. Jürgen Heeg

Direktor

(genehmigt durch das Rektorat der Universität Rostock am 28.02.2006)

Anlage

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass Bücher meiner Schenkung an die Universitätsbibliothek Rostock, die nicht in den Bestand der Universitätsbibliothek Rostock aufgenommen werden, an andere wissenschaftliche Bibliotheken kostenfrei oder gegen einen geringen Pauschalbetrag an Studierende abgegeben werden können. Finden die Bücher auf diesem Wege keine Interessenten, können sie von der Universitätsbibliothek Rostock anderweitig verwertet werden. Rechte Dritter an diesen Büchern bestehen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift